

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Unterwassersportclub Seegurke e.V.

Vor- und Zuname:

Anschrift:

.....

Geburtsdatum:

E-Mail:

Telefon:

Die Satzung des Vereins (siehe Anlage) und die daraus hervorgehenden Rechte und Pflichten habe ich zur Kenntnis genommen, ebenso die Höhe der einmaligen Aufnahmegebühr und des monatlichen Mitgliedsbeitrages (siehe Beitragsordnung). Mit dem bargeldlosen Einzug der Beiträge erkläre ich mich einverstanden (siehe beigefügte Einzugsermächtigung). Ich verpflichte mich ferner, die tauchsportärztliche Untersuchung (auch „Tauchtauglichkeitsuntersuchung“ genannt) entsprechend der VDST - Bestimmungen im Verlaufe meiner Mitgliedschaft regelmäßig zu erneuern. Mir ist bekannt, dass ohne gültige tauchsportärztliche Untersuchung kein Versicherungsschutz im Rahmen der VDST - Sportversicherung besteht.

Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem USC Seegurke e.V. sowie gegenüber dessen Repräsentanten, Vertreter und Hilfspersonen auf sämtliche Ansprüche - gleich welcher Art - aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit dem Vereins-, insbesondere mit dem Trainings-, Tauch-, Wettkampf-, Veranstaltungs- und Ausbildungsbetrieb eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. der USC Seegurke e.V. handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig. Dies gilt auch für Sachverluste des Mitglieds aus den Räumen des Vereins.

Der Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile aller Art, gleich, aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Er erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen (z.B. Versicherungen u.a.), die aus meinem Unfall selbständig eigene oder übergegangene Ansprüche herleiten können.

Vorhandene Ausbildungs- und Leistungsnachweise:

Mitgliedschaft in anderen Tauchsportvereinen, die dem VDST angeschlossen sind:

.....

Göttingen, den

.....
Unterschrift
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Dem Antrag wird () stattgegeben () nicht stattgegeben.

Beginn der Mitgliedschaft (wird vom Vorstand ausgefüllt):

.....

Vorsitzender

.....

Ausbildungsleiter

.....

Kassenwart

Datenschutzhinweis für neuaufgenommene Mitglieder:

Sehr geehrte/r Sporttaucher/in,

der Tauchsportverein, der Sie als neues Mitglied aufgenommen hat, ist Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST).

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine)

- a) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- b) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt- Hotline

zu Gunsten der ordentlichen aktiven Mitglieder der Tauchsportvereine, die im VDST organisiert sind, abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, dass mehrmals im Jahr folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die Versicherungsgesellschaften (Gerling Konzern und Globale Krankenversicherung) übermittelt werden:

Name, Vorname, Adresse und Lebensalter.

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt.

Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten insoweit. Alternativ können Sie jedoch einer Weitergabe Ihrer Daten auch widersprechen. Dann werden diese Daten nicht in den Bestand der weiterzuleitenden Daten aufgenommen.

Wichtiger Hinweis: Es besteht jedoch dann kein Versicherungsschutz. Eine Reduzierung des Mitgliedsbeitrages der Vereine als Mitglieder des VDST ist damit nicht verbunden.

Bitte kreuzen Sie daher unbedingt eine der beiden nachfolgenden Erklärungen an:

Einverstanden: () Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich einverstanden.

Nicht einverstanden: () Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich nicht einverstanden.

Name:

Vorname:

Adresse:

Ort:

Datum:

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen: ein Erziehungsberechtigter)

Name: Unterwassersportclub Seegurke e.V.
Straße: Postfach 200 205
PLZ, Ort: 37087 Göttingen

Gläubiger Identifikationsnummer: DE69ZZZ00001400280

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz ist die Einzugsnummer und wird mit der ersten Lastschrift mitgeteilt.

Ich ermächtige den oben genannten Verein Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben genannten Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mir ist bekannt, dass Beitragsermäßigung bei Beantragung und danach jedes Jahr (bis zum 31. Januar) eines Nachweises bedürfen. Bei fehlendem Nachweis wird der Betrag automatisch angehoben. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Dies gilt nicht für Mitglieder unter 18 Jahren.

Tel.: _____

E-Mail: _____

Vor- und
Nachname
(Kontoinhaber): _____

Straße und
Hausnummer: _____

Postleitzahl
und Ort _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Nutzungsbedingungen für den Verleih vereinseigener Tauchgeräte

Der Verein "Unterwassersportclub Seegurke e.V." überlässt seinen Mitgliedern gegen eine geringe Wartungsgebühr zum Tauchen notwendige Geräte (Druckluftflaschen, Atemregler, Tarierwesten, Jackets und sonstiges Equipment), sofern diese zum Verleih zur Verfügung stehen, unter folgenden Bedingungen:

1. Voraussetzung für die eigenverantwortliche Entleihe ist eine entsprechende tauchsportliche Qualifikation nach folgenden Maßstäben:
 - bei Erwachsenen mindestens fünf Freiwassertauchgänge in heimischen Gewässern nach Abschluss des Grundtauchscheines oder bei Begleitung eines/eines erfahrenen Tauchers/ Taucherin
 - bei Jugendlichen mindestens DTSA Bronze, fünf Tauchgänge in heimischen Gewässern sowie die ausdrückliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten für jede Ausleihe.
2. An Jugendliche unter 16 Jahren werden Vereinsgeräte nicht einzeln ausgeliehen, sondern an den/die für den Tauchgang verantwortliche(n) Taucher/in ausgegeben.
3. Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, die ausgehändigten Geräte unmittelbar nach der Ausgabe auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind sofort bei dem für die Geräteausgabe Verantwortlichen zu reklamieren.
4. Der/die Benutzer/in verpflichtet sich, die Geräte funktionsfähig und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Er/Sie haftet bei der Rückgabe für eventuelle Schäden und trägt die Beweislast, wenn aufgetretene Schäden nicht von ihm/ihr verursacht worden sind. Schäden, die auf Verschleiß zurückzuführen sind, sind bei der Rückgabe ebenfalls zu melden.
5. Haftungsansprüche aus jeglichem Rechtsgrund gegen den Verein, seiner Repräsentanten oder Personen, die mit der Geräteausgabe und Wartung betraut sind, sind ausgeschlossen, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen.
6. Dem/der Benutzer/in ist bekannt, dass die Geräte nicht der jeweils gültigen DIN- bzw. CE - Norm entsprechen müssen.
7. Der Verein verpflichtet sich, die Geräte nur in technisch einwandfreiem Zustand zum Verleih freizugeben und regelmäßig die erforderlichen Wartungen und TÜV - Abnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Göttingen, März 2000

der Vorstand

Die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und erkenne diese als für mich verbindlich an.

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift

(bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)

Nutzungsbedingungen für die Okertalsperre

zum Gestattungsvertrag der Harzwasserwerke zwischen dem Tauchsport Landesverband Niedersachsen e.V. (TLN) und dem Landestauchverband Berlin e.V. (LTVB)

Die oben genannten Tauchsportverbände schlossen am 06.12.1983 mit den Harzwasserwerken des Landes Niedersachsen einen Gestattungsvertrag über die Nutzung der Okertalsperre als Tauchgewässer ab. Zusätzlich wurden zwischen den Verbänden am 17.12.1983 Nutzungsbedingungen festgelegt, die durch die nachstehende Neufassung abgelöst werden. Federführend für die Verbände ist gemäß Gestattungsvertrag der Tauchsport Landesverband Niedersachsen e.V..

1. Die Kenntnisnahme der Vertragsbedingungen:

Die Vereine tragen Sorge dafür, dass der Inhalt des Gestattungsvertrages sowie die dazugehörigen Nutzungsbedingungen den aktiven Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird. Die Kenntnisnahme und Anerkennung ist von diesen Mitgliedern durch Unterschrift unter einem entsprechenden Eintrag im Taucherpass zu bestätigen.

2. Ausweispflicht:

Jeder Tauchsportler, der in dem Gewässer tauchen möchte, hat seinen gültigen VDST-Taucherpass mitzuführen und auf Verlangen dem Beauftragten der Harzwasserwerke bzw. der Landesverbände vorzulegen. Den Weisungen der vorgenannten Personen ist Folge zu leisten.

3. Anmeldung:

Jede beabsichtigte tauchsportliche Nutzung des Gewässers ist über die zuständige Stelle der Landesverbände zu melden. Die genaue Verfahrensweise ist bei den Vereinen bzw. Landesverbänden zu erfahren.

4. Umweltschutz und allgemeine Anforderungen:

Übernachtungen am Ufer der Talsperre sind nicht gestattet. Die Benutzung von wasserunreinigendem Material oder Gerät ist gemäß § 3 des Gestattungsvertrages streng untersagt. Hierzu zählen auch verbrennungsmotorbetriebene Aggregate wie Stromerzeuger und Kompressoren. Daneben ist es untersagt, Aggregate und Gerätschaften zu betreiben, von denen eine vergleichbare Lärmemission ausgeht.

5. Sicherheit beim Tauchen:

Bei der Anmeldung von Tauchgruppen (sh. 3) ist namentlich der/die Verantwortliche Leiter(in) zu benennen. In jeder Tauchgruppe muss der/die Gruppenleiter/in mindestens im Besitz des VDST/DTSA Bronze sein oder eine Äquivalenz der vom VDST anerkannten Brevets anderer Verbände haben, sowie eine Praxiserfahrung von mindestens zehn Tauchgängen in der Okertalsperre bzw. VDST/DTSA Silber (Äquivalenz) und fünf Tauchgänge in der Okertalsperre nachweisen können. Außerhalb offizieller Landesverbandstermine ist eine Aufsicht/Betreuung durch Tauchlehrer nicht unbedingt gewährleistet. Daher ist jede Tauchgruppe eigenverantwortlich zuständig für:

Aufstellung eines Notfallplanes mit Angaben zur Rettungskette, Abstimmung der Aktivitäten die übrigen Gewässernutzer, Absicherung der Tauchstelle mit Taucherbojen, Sicherstellung der Vollständigkeit, Funktionssicherheit und -fähigkeit der Ausrüstungsteile. Die Mitnahme einer UW-Lampe je Taucher sowie der Anschluss eines separaten Zweitautomaten wird aufgrund der Sichtverhältnisse und geringen Wassertemperaturen in Tiefen von mehr als 15 - 20 Meter dringend empfohlen. Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln des Tauchsports nach den Richtlinien des VDST bei der Vorbereitung und Durchführung des Tauchganges (u.a. Nachweis der ärztlichen Tauchtauglichkeit sowie keine Alleintauchgänge). Bei der Teilnahme an offiziellen Terminen (z.B. Ausbildungs-/Prüfungstermine) erfolgt die Sicherheitsorganisation durch die verantwortlichen Tauchlehrer/innen. Wer an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, meldet sich gemäß der Ausschreibung bzw. (falls nicht ausgeschrieben) direkt vor Ort unter Vorlage des Taucherpasses. Den Sicherheitsanweisungen der zuständigen Leiter/innen ist Folge zu leisten.

6. Verstöße:

Bei Verstößen gegen den Gestattungsvertrag/die Nutzungsbedingungen kann vom Vorstand des zuständigen Landesverbandes gegen Einzelpersonen nach Anhörung ein Tauchverbot ausgesprochen werden. In diesem Fall erhält der Mitgliedsverein eine Durchschrift, mit der Maßgabe, auf ein vertragsgerechtes Verhalten der betroffenen Person(en) hinzuwirken. Die Sanktionsmöglichkeiten seitens der Harzwasserwerke gemäß § 10 Gestattungsvertrag bleiben hiervon unberührt!

7. Nicht zugehörige Tauchsportler:

Tauchsportlern, die nicht dem TLN e.V. oder dem LTVB e.V. angehören, ist auch als Gästen von Mitgliedsvereinen das Tauchen in der Okertalsperre aus vertragsrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Diese Nutzungsbedingungen lösen die Nutzungsbedingungen vom 17.12.1983 mit Wirkung zum 01.01.1995 ab.

Salzgitter, den 7.11.1994 Volkmar Lehnen (Präsident des TLN e.V.) Horst Wildner (Präsident des LTVB e.V.)

Die Nutzungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift
(bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)

Nutzungsbedingungen für den Kiessee Klein Schneen

(in Ausgestaltung der Pacht- und Gestaltungsvertrages zwischen der August Oppermann Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH und dem USC Seegurke e.V. vom 1. Juli 2024)

Präambel

Der USC Seegurke e.V. hat zum 01.07.2024 mit der August Oppermann Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH einen Pacht- und Gestaltungsvertrag über die Nutzung des Kiessees Klein Schneen als Tauchgewässer (nachfolgend: "Tauchsee") abgeschlossen. Für die ausschließlich vereinsinterne Nutzung der Liegenschaft hat der Vorstand des USC Seegurke e.V. die nachfolgenden Nutzungsbedingungen im Einklang mit den pacht- und gestaltungsvertraglichen Bedingungen festgelegt.

1. Bekanntmachung und Vereinbarung der Nutzungsbedingungen:

Der Verein trägt Sorge dafür, dass der Inhalt der Nutzungsbedingungen den Nutzern des Tauchsees (nur Mitglieder des USC Seegurke e.V.) zur Kenntnis gebracht wird. Die Kenntnisnahme und Anerkennung sind von diesen Mitgliedern durch Unterschrift zu bestätigen.

2. Anmeldung:

Jede beabsichtigte tauchsportliche Nutzung des Tauchsees ist per Email (tauchsee@seegurke.de) der zuständigen Stelle des USC Seegurke e.V. im Vorfeld der Nutzung anzuzeigen. Bei der Anmeldung von Tauchgruppen ist namentlich der/die Verantwortliche Leiter(in) zu benennen. In jeder Tauchgruppe muss der/die Gruppenleiter/in mindestens im Besitz des GDL/CMAS**-Brevets sein oder eine Äquivalenz, der vom VDST anerkannten Brevets anderer Verbände, haben.

3. Ausweispflicht und Weisungsrecht:

Jeder Tauchsportler, der in dem Gewässer tauchen möchte, muss ordentliches Mitglied des USC Seegurke e.V. sein und ein allgemeines Ausweisdokument mitführen um dies auf Verlangen dem Beauftragten der August Oppermann Kiesgewinnungs- und Vertriebs-GmbH bzw. des USC Seegurke e.V. zur Identitätsfeststellung und Mitgliedschaftsprüfung vorlegen zu können. Allen Weisungen der vorgenannten Personen ist im Bereich des Tauchsees Folge zu leisten.

4. Allgemeine Bedingungen der Nutzung und Umweltschutz:

Übernachtungen (Zelten, Wohnmobil, Wohnwagen) am Ufer des Tauchsees sind nicht gestattet. Die Benutzung von wasserverunreinigendem Material oder Gerät ist gemäß §5 des Pacht- und Gestaltungsvertrages streng untersagt. Hierzu zählen auch verbrennungsmotorbetriebene Aggregate wie Stromerzeuger und Kompressoren. Daneben ist es untersagt, Aggregate und Gerätschaften zu betreiben, von denen eine vergleichbare Lärmemission ausgeht. Von eventuellen betrieblichen Einrichtungen des Verpächters ist fernzubleiben. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur in auf den entsprechen ausgewiesenen Flächen (also NICHT direkt am See) gestattet. Das Gewässer und die Uferzonen sind sauber zu halten. Änderungen an Anlagen oder landschaftlichen Gegebenheit am Tauchsee haben zu unterbleiben. Zwar steht der Tauchsee für tauchsportliche Zwecke exklusiv dem USC Seegurke e.V. zur Verfügung, dennoch können anderweitige Nutzungen wie Baden, Angeln, Ufernutzung etc. anderen Pächtern gestattet sein, so dass auf eine partnerschaftliche und faire Nutzung zu achten ist.

Grundsätzliche erfolgt alle Nutzung des Tauchsees und der entsprechenden Uferzonen auf eigene Gefahr.

5. Sicherheit beim Tauchen:

Außerhalb offizieller Vereinstermine kann eine Aufsicht/Betreuung durch Tauchlehrer nicht gewährleistet werden (ggf. vorherige Absprache). Daher ist jede **Tauchgruppe eigenverantwortlich zuständig** für:

Aufstellung eines **Notfallplanes** mit Angaben zur Rettungskette, **Abstimmung** der Aktivitäten der übrigen Gewässernutzer, **Absicherung** der Tauchstelle mit Taucherbojen oder Hissen einer Tauch-Flagge, **Sicherstellung** der Vollständigkeit, **Funktionssicherheit und -fähigkeit der Ausrüstungsteile**, **Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln des Tauchsports** nach den Richtlinien des VDST bei der Vorbereitung und Durchführung des Tauchganges (u.a. Nachweis der ärztlichen Tauchtauglichkeit sowie keine Alleintauchgänge).

Die Mitnahme einer UW-Lampe je Tauchgruppe sowie der Anschluss eines separaten Zweitautomaten wird aufgrund der Sichtverhältnisse und geringen Wassertemperaturen dringend empfohlen.

Bei der **Teilnahme an offiziellen Terminen (z.B. Ausbildungs-/Prüfungstermine)** erfolgt die **Sicherheitsorganisation durch die verantwortlichen Tauchlehrer/innen**. Wer an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, meldet sich gemäß der Ausschreibung an. Den Sicherheitsanweisungen der zuständigen Leiter/innen ist Folge zu leisten.

6. Nicht zugehörige Tauchsportler:

Tauchsportlern, die nicht dem USC Seegurke e.V. angehören, ist auch als Gästen das Tauchen im Kiessee Klein Schneen aus vertragsrechtlichen Gründen nicht gestattet.

7. Verstöße:

Alle Nutzer verpflichten sich bei Kenntnisnahme von Verstößen diese an den Vorstand des USC Seegurke e.V. zu melden.

Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen durch einen Nutzer kann vom Vorstand des USC Seegurke e.V. den oder die verstoßenden Nutzer nach Anhörung ein Tauchverbot ausgesprochen werden.

Die Nutzungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Göttingen, den

.....

Vor- und Zuname

.....

Unterschrift (bei Minderjährigen: ein Erziehungsberechtigter)